



Primarschule
Sutz-Lattrigen
Mörigen



Jahresinfo

2019-2020



Inhalt

1 Schulbetrieb - Regelungen.....	4
2 Unterricht.....	6
3 Absenzen und Dispensationen.....	8
4 Schulweg.....	9
5 Schulordnung.....	10
6 Tagesschule.....	11
7 Schulprogramm.....	12
8 Behörden.....	14
9 Jahresprogramm.....	15
10 Adressen.....	16
11 Ferienordnung.....	18



1 Schulbetrieb - Regelungen

Leitbild

Wir orientieren uns an den Leitsätzen, die Sie unserem Leitbild entnehmen können. Dieses kann bei den Lehrpersonen bezogen werden. Sie finden es auch auf unserer Webseite.

Information

Eine möglichst umfassende Information der Eltern und Schülerinnen/Schüler ist uns sehr wichtig.

Jahresinfo

Die Broschüre der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen erscheint jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen. Jeweils das jüngste Kind bringt dieses nach Hause.

Redaktion 2019-2020: Schulsekretariat; Fotos: Lehrpersonen

Infoblatt

Regelmässig erscheint ein verbindliches Schulinformationsschreiben. Auch dieses bringt jeweils das jüngste Kind nach Hause. Darin werden Sie über spezielle Anlässe und Termine informiert und erhalten einen Einblick in den Schulalltag. Sie werden somit laufend auf die Aktualitäten aufmerksam gemacht. Bitte notieren Sie sich wichtige Daten, unterrichtsfreie Halbtage und Anlässe.

Redaktion: Schulsekretariat

Quartalsbrief

Von der Klassenlehrperson erhalten Sie individuell wichtige Informationen und Termine, welche nur die Klasse betreffen.

Webseite www.schulesutz.ch oder www.schulemoerigen.ch

Hier finden Sie ebenfalls alle Informationen, Termine, Angaben zu den Klassen, Regelungen, Formulare zum Downloaden, sowie Berichte und Fotos zu aktuellen Anlässen.

Kommunikation - Dienstweg

Wir schätzen und wünschen uns eine offene und direkte Kommunikation.

Korrektes Vorgehen, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend des Unterrichts oder der Schule auftreten:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Führt dieses Gespräch nicht zu einer befriedigenden Lösung, kann die Schulleitung beigezogen werden.
3. Haben die beiden ersten Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann im Weiteren ein Mitglied der Bildungskommission beigezogen werden.
4. Auch die Bildungskommission ist für Gespräche offen. Sie weist Sie auf den Dienstweg hin und bespricht Ihr Anliegen mit der Schulleitung.

Elternabende

Es finden regelmässig obligatorische Elternabende statt. Sie werden persönlich dazu eingeladen. Die Daten werden im Info publiziert. Wir bitten Sie, an diesem Abend unbedingt teilzunehmen, damit Sie ausreichend über das Unterrichtsgeschehen und die Klassensituation informiert sind.



Elternmitarbeit

Um der im Volksschulgesetz (Art. 31) und im Leitbild der Schule geforderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu entsprechen, führen wir für jede Klasse unserer Schule eine **Elternkontaktgruppe**.

Diese ist für Anliegen und Aktivitäten innerhalb der Klasse zuständig.

Der **Elternrat**, nach Möglichkeit gebildet aus mindestens je einem Elternteil aller Klassen, einem Mitglied der Bildungskommission und der Schulleitung, widmet sich gemäss dem eigenen Leitbild verschiedensten Themen. Das können sein: Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Fachreferate, Anlässe für Kinder und organisatorische Mithilfe bei Schulanlässen.

Informieren Sie sich jeweils auch auf der Webseite der Schule.

Falls Sie gerne mithelfen oder Ideen einbringen möchten, melden Sie sich bei der Schulleitung Yvonne Nobs oder direkt bei Nathalie Occhini, Präsidentin Elternrat. Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite.

Klassen unserer Schule

Die Kinder von Sutz-Lattrigen und Mörigen gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Sutz-Lattrigen oder Mörigen zur Schule. Im laufenden Schuljahr werden in 2 Kindergarten- und 7 Schulklassen rund 170 Kinder unterrichtet. In Sutz-Lattrigen werden ein Kindergarten, die 1.-4. Klasse sowie die 4./5. Mischklasse, in Mörigen ein Kindergarten sowie die 5. und 6. Klasse unterrichtet.

Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder die Oberstufe in Täuffelen.

Betreuung vor und nach Unterrichtsbeginn

Für den Schulweg sowie die Zeit bis kurz vor Unterrichtsbeginn und kurz nach Unterrichtsende sind Sie als Eltern für Ihr Kind verantwortlich. In den Aufsichtsbereich der Schule gehören die Pause sowie ca. 10 Minuten (dem ASM-respektive Bus-Fahrplan angepasst) vor und nach dem Unterricht. Vor und nach dem Unterricht sind Lehrpersonen in den Klassenzimmern oder im Teamzimmer erreichbar, während der grossen Pause am Morgen ist eine Aufsicht an Ort.

Blockzeiten

An unserer Schule gelten Blockzeiten. Täglich zwischen 8.15 und 11.45 Uhr sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gleichzeitig in der Schule. Zusätzlich sind dienstags alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse von 13.40 bis 15.15 Uhr anwesend. Für den Kindergarten gilt die Blockzeit jeweils morgens.

Halbtage ganze Schule

Die Schulen sind berechtigt, 10 vom Kanton bewilligte Schulhalbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Freitage (Auffahrtsbrücke, Freitagnachmittag vor den Sommerferien) einzusetzen.

Wir teilen Ihnen diese frühzeitig mit.

Für die Einführung des Lehrplans 21 stehen uns während den ganzen Einführungsjahren (2016 bis 2022) insgesamt 20 weitere Unterrichts-Halbtage zur Verfügung. Sie werden rechtzeitig über den Unterrichtsausfall informiert.

Wir sind uns bewusst, dass die Daten für Sie nicht immer ideal liegen. Da die Lehrplankurse mit externer Kursleitung stattfinden, werden uns die Daten zugewiesen.

Verhalten im Krisenfall

Die Schulleitung hat zusammen mit der BIKO ein Krisenkonzept ausgearbeitet, welches in möglichen Krisensituationen als Leitfaden gilt.

Bei einem Brandfall begibt sich jede Klasse an ihren bestimmten Sammelplatz.

Mit dem Einbezug des Themas „Feuerwehr“ in der 2. Klasse sowie den „Trockenübungen“ für alle Klassen werden die Schulkinder auf einen eventuellen Ernstfall vorbereitet.

Schulzahnpflege

Sechsmal jährlich wird in der Schule die Fluorbehandlung durchgeführt (Kindergarten viermal), davon einmal unter der Anleitung einer Dentalhygienikerin. Sollten Sie gegen die Zahnreinigung mit der speziellen Fluorzahnpasta sein, informieren Sie bitte schriftlich die Klassenlehrperson. In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Bitte lesen Sie das Merkblatt auf unserer Webseite. Melden Sie sich vor jeder jährlichen Kontrolle beim Schulsekretariat auf der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen und senden Sie nach der Behandlung eine Kopie der Rechnung, sowie die Kontrollkarte an das Schulsekretariat der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen (siehe Adressen).

Schulärztliche Untersuchungen

Diese erfolgen im Kindergarten und im vierten Schuljahr durch den Schularzt. Untersuchungen bei einem anderen Arzt sind möglich. Informationen über diese Untersuchungen erfolgen rechtzeitig durch das Schulsekretariat.

Kopfläuse

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall (auch Nissen) umgehend der Läusefachfrau Eliane Geiser gemeldet werden muss (siehe Adressen). Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik Merkblätter ein Informationsschreiben.

WIN 3

In einigen Klassen sind nun seit längerem Senioren und eine Seniorin an der Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie generationenverbindend dieses Projekt der Pro Senectute ist. Die SeniorInnen sind eine Bereicherung und für uns nicht mehr wegzudenken.

Noch suchen wir interessierte, junggebliebene und geduldige Senioren und Seniorinnen für die restlichen Klassen. Sie dürfen sich gerne bei der Schulleitung, Yvonne Nobs, für den Erstkontakt melden.

2 Unterricht

Klassenzuteilung

KG Sutz Florence Huguenin
Evelyne Theurer-Emch

KG Mörigen Marianne Cox
Christa van der Veer
Alana Zainuddin

1. Klasse Monika Gerber
Barbara Rohrer
Lana Rossier

2. Klasse Karin Schläppi
Nicole Wüthrich
Barbara Rohrer

3. Klasse Patricia Kunz
Kim Flückiger
Lucretia Pels

4. Klasse Angela Bacher
Renata Gallati
Lucretia Pels

4./5. Klasse Christine Gaudy
Kim Flückiger
Lucretia Pels

5. Klasse Pietro Meister
Tanja Hermann
Dora Stähli
Kim Flückiger
Lucretia Pels

6.Klasse Tanja Hermann
Yvonne Nobs
Dora Stähli
Lucretia Pels



Schwimmen 1. - 4. Klasse	Dora Stähli
Integrative Förderung	Ursula Sager, Yael Rawyler, Kathrin Grosskopf, Yvonne Nobs
Logopädie	Julia Brügger
Psychomotorik	Martina Ritschard
Begabtenförderung	Fabienne Rudin

Fakultatives Angebot der Schule (AdS)

Es besteht in diesem Schuljahr folgendes Angebot:

Blockflöte Anfänger	1L in Sutz-Lattrigen	Barbara Rohrer
Blockflöte Fortgeschrittene	1L in Sutz-Lattrigen	Yvonne Nobs
Band	1L in Mörigen	Dora Stähli
Tastaturschreiben	2 x1L in Mörigen	Pietro Meister
Schulsport	je 1L in Sutz-Lattrigen und Mörigen	Angela Bacher
Etwas für alle	blockweise 1. Semester	Kim Flückiger
Leseratte	1 L in Sutz-Lattrigen, 2. Semester	Karin Schläppi

Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen.

Unsere Beurteilung ist kompetenzorientiert und dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung des Kindes in seinem eigenen Lernen.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist:

- förderorientiert
- passend zum Unterricht
- transparent
- umfassend

Diese und folgende Themen finden Sie ausführlich beschrieben in der Information für Eltern:

- verschiedene Funktionen der Beurteilung
- Schullaufbahntscheide
- Übertrittsverfahren
- Bedeutung der Noten
- Beurteilungsform nach Stufen

Falls Sie weitere Informationen möchten, besuchen Sie die Webseite www.erez.be.ch oder wenden sich an die Klassenlehrperson oder Schulleitung.

Der Beurteilungsbericht wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Sollten Sie da schon abwesend sein, können Sie ihn nach Ihrer Rückkehr auf dem Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, zu den Schalteröffnungszeiten abholen.



3 Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz VSG, Art. 27
- Volksschulverordnung VSV, Art. 23a Buchstabe d
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD)

Seit 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in Kraft, welche klar zwischen Absenzen und Dispensationen unterscheidet.

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

Fünf freie Halbtage

Sie als Eltern sind berechtigt Ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Absenzen oder Dispensationen. Die Verantwortung für die Selbstdispensation wird also Ihnen übertragen. Die Lehrperson ist spätestens am Tag vor dem Bezug zu informieren. Sie müssen keine Gründe angeben und die Abwesenheit wird nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan Ihres Kindes. Wir sind froh, wenn Sie dabei besondere Anlässe berücksichtigen.

Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Sie erhalten das Formular von der Klassenlehrperson. Bei Gesuchen für zusätzliche Ferientage wird ein Anteil der Halbtage angerechnet.

Absenzen

Damit sind Abwesenheiten vom Unterricht gemeint. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat und bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- oder Zahnarztbesuch, Abklärungen, Wohnortwechsel und ärztlich verordnete Therapien.

Die Lehrperson ist rechtzeitig über die Absenz Ihres Kindes zu informieren.

Längere Dispensationen

Dies sind im Voraus zu planende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher, intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (eine *talentcard* muss eingereicht werden)
- bei Antrag der Musikschule 1 Lektion pro Woche an Randstunden
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Das Gesuch muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen für begründete regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden befristet bewilligt.

Kürzere Dispensation

Diese kann von der Schulleitung bewilligt werden, wenn zum Beispiel aus beruflichen Gründen die Ferien des gesetzlichen Vertreters nicht mindestens vier Wochen pro Jahr mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung kann Bestätigungen des Arbeitgebers einfordern.

Für sämtliche Dispensationen müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten spätestens vier Wochen im Voraus das Gesuchsformular bei der Schulleitung einreichen. Es wird ein Anteil an freien Halbtagen abgezogen.

Auf unserer Schulwebseite unter der Rubrik "Formulare" können Sie das Gesuchsformular für Dispensationen herunterladen oder bei den Klassenlehrpersonen verlangen.



4 Schulweg

Die Bildungskommission und die Lehrpersonen empfehlen, den Schulweg zu Fuss, per Velo, mit dem Schulbus oder der Aare Seeland mobil AG (ASM) zurückzulegen.

Parkmöglichkeiten für Autos sind sehr beschränkt vorhanden.

Schulbus / Bezug ASM Bahnabonnemente Libero:

Kindergarten Sutz-Lattrigen & Mörigen

Alle Kinder besuchen nach Möglichkeit den Kindergarten in ihrem Wohnort. Sollte ein Wechsel ins Nachbardorf nötig werden, ist der Transport mit dem Schulbus organisiert.

Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich.

SchülerInnen der 1. & 2. Klasse

Alle SchülerInnen aus Mörigen werden mit dem Schulbus von Mörigen ins Schulhaus Sutz-Lattrigen und auch wieder zurück transportiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich.

SchülerInnen der 3. & 4. Klasse

Alle SchülerInnen aus Mörigen, welche für den Schulweg die ASM benützen, haben Anrecht auf ein ASM-Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch von AdS-Lektionen in Mörigen erhalten die Kinder aus Sutz-Lattrigen Mehrfahrtenkarten.

SchülerInnen der 5. & 6. Klasse

Die Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen übernehmen das ASM Abonnement für das Wintersemester vom 14.10.2019 – 03.04.2020 für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch von TTG- oder AdS-Lektionen erhalten die SchülerInnen während des Wintersemesters bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Während des Wintersemesters wird den Mörigerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

SchülerInnen der 7./8. & 9. Klasse im OSZ Täuffelen

Sutz-Lattrigen: SchülerInnen der Gemeinde Sutz-Lattrigen haben Anrecht auf ein ASM Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312.

Mörigen: SchülerInnen der Gemeinde Mörigen haben Anrecht auf ein ASM-Abonnement für das Wintersemester vom 14.10.2019 - 03.04.2020 für die Zonen 301 und 312.

Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

SchülerInnen mit Übertritt ins Gymnasium für das 9. Schuljahr

SchülerInnen, welche ab Sommer die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Schule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

SchülerInnen mit Übertritt in eine Privatschule

SchülerInnen, welche die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Privatschule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

Zusätzliche Info für alle SchülerInnen mit Swisspass:

Der Swisspass ist immer im Zug für die Fahrausweiskontrolle mitzuführen. Die Gültigkeit der Abonnemente auf dem Swisspass kann an jedem Billettautomaten (Scan des QR-Code) oder auf swisspass.ch überprüft werden. Wenn Sie zusätzliche Zonen, ein GA oder ein Upgrade auf das ganze Jahr dazukaufen möchten, können Sie dies vor Quartalsbeginn mit einer schriftlichen Bestellung an taeuffelen@asmobil.ch. Das ASM-Team berät Sie gerne am Billettschalter Täuffelen oder am Telefon 032 396 04 40.



5 Schulordnung

Die goldenen Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.
- Beim ersten Läuten darfst du das Schulhaus betreten.
- Während den Pausen bleibst du auf dem Schulareal.
- In den Schulräumen trägst du Finken.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Bei Beschädigungen meldest du dich bei der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Danke, dass du Fundgegenstände den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgibst.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Applewatch, i-Pods...) ist auf dem Schulareal vor, während und bis 15 Minuten nach der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Softguns, Messer und ähnliches bleiben zu Hause.
- Die grosse Pause verbringst du in der Regel im Freien.
- Auf dem Pausenareal hast du die gleichen Rechte wie alle anderen. Du teilst die Geräte und den Platz und hältst dich an die Abmachungen.
- Velos, Scooter, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel sind vor und nach der Schule auf dem Schulareal für Kinder ab der 1. Klasse gestattet. In den Pausen bleiben diese jedoch auf ihren Parkplätzen.
- Energy Drinks sowie alkoholfreie Biergetränke werden an Schulanlässen und auf dem Schulareal nicht akzeptiert.
- Vor dem Betreten des Rasens beachtest du das Schild.
- Auch in der Freizeit darfst du auf dem Schulareal spielen.
- Anregungen zur Schulordnung darfst du gerne anbringen.



6 Tagesschule

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus in Sutz-Lattrigen statt.

In diesem Schuljahr können folgende Module durchgeführt werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagstisch von 11.45 - 13.35 Uhr.

Dienstag: Nachmittags- / Aufgabenbetreuung von 15.15 -17.00 Uhr in Sutz-Lattrigen.

Unser Tagesschulteam setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtleitung:	Yvonne Nobs
Pädagogische Leitung und Betreuung:	Paula Diaz
Betreuerinnen Montagmittag:	Paula Diaz, Inge Würsten
Betreuerinnen Dienstagmittag:	Paula Diaz, Inge Würsten, Jane Salzmann, Birgit Assaf
Betreuerin Donnerstagmittag:	Paula Diaz, Inge Würsten
Köchin Montag, Dienstag, Donnerstag:	Fränzi Meichtry
Küchenhilfe Dienstag	Elenita Tièche
Nachmittagsbetreuung:	Paula Diaz

Bei Redaktionsschluss ist klar, dass Paula Diaz ihre Arbeit nach den Sommerferien noch nicht aufnehmen kann. Wir informieren Sie persönlich über die Stellvertretungssituation.

Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular bis Ende April. Sie ist jeweils verbindlich für ein Schuljahr.

In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Dazu ist die Tagesschulleitung zu kontaktieren. Die nachträglichen Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn dies keine personellen Änderungen zur Folge hat.

Sporadische Anmeldungen für einzelne Module können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Kind bereits die Tagesschule besucht und es genügend Platz hat.

Das Vorgehen bei Abmeldungen während des laufenden Jahres entnehmen Sie bitte dem Reglement Tagesschule auf unserer Webseite.

Transport:

Möriger Kindergartenkinder werden mit dem Schulbus nach Sutz-Lattrigen gebracht. Der Rücktransport nach Möriigen ist an Unterrichtsnachmittagen gewährleistet. An unterrichtsfreien Nachmittagen sowie am Ende des Nachmittagsmoduls sind Sie für das Abholen Ihres Kindes verantwortlich.

Kinder, welche ein Tagesschulmodul nicht besuchen können, müssen von Ihnen direkt über das Telefon Tagesschule (Beantworter) abgemeldet werden!

Kontakt:

Telefon Tagesschule		032 505 31 32
Gesamtleitung:	Yvonne Nobs	032 397 22 03 oder schulleitung@sulamoe.ch
Pädagogische Führung:	Paula Diaz	076 682 25 72 oder paula.diaz@sulamoe.ch

Weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen wie Anmeldeformulare, Reglement, Tariftabelle oder Leitbild entnehmen Sie unserer Schulwebseite, www.schulesutz.ch oder www.schulemoerigen.ch

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleiterin Yvonne Nobs.



7 Schulprogramm

Was ist ein Schulprogramm?

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches für 3 - 5 Jahre die Zielsetzungen und deren Umsetzung beschreibt. Es basiert auf dem Leitbild unserer Schule. Dieses erhalten Eltern beim Schuleintritt ihres Kindes. Es ist auch auf der Schulwebseite zu finden.

Das Schulprogramm nimmt Stellung zu pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, setzt Ziele und zeigt den Weg dorthin klar auf. Erreichtes wird evaluiert und die Ergebnisse fliessen erneut in unsere Planung ein. Dies schafft Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten in unserer Schule.

Mit diesem Jahresinfo und den Schulinfos durchs Jahr werden Sie in regelmässigen Abständen erfahren, was unser Schulprogramm beinhaltet und welches unsere momentanen Schwerpunkte sind.
Wir geben unserer Arbeit so einen verbindlichen, terminierten und überprüfbaren Rahmen.

Schwerpunkte im Schuljahr 2019 - 2020

Reflexion zu Lernprozessen

Wir möchten uns in den nächsten Jahren gezielt mit diesem Thema auseinandersetzen. Mit einer Selbsterfahrung zu einem unbekanntem persönlich gewählten Lernfeld wollen wir Lehrpersonen uns eigenes Bewusstsein schaffen und übers Lernen nachdenken.

Mit theoretischen Inputs holen wir uns Wissen zum Lernen, speziell zu Lernprozessen bei Kindern.

In den Klassen setzen wir uns mit den Kindern ganz gezielt zu diesem Thema auseinander: Was heisst reflektieren und übers Lernen nachdenken? Wie formuliere ich das? Wie setze ich Ratschläge um? Mit verschiedenen Ideen wollen wir alle darüber nachdenken, wie Schule sein soll, damit alle Schülerinnen und Schüler gut lernen und sich wohlfühlen können.

ICT

Während den letzten beiden Jahren haben sich die Lehrpersonen im Bereich «Medien und Informatik» weitergebildet. Die Basiskurse, welche Grundlage für die Umsetzung des LP21 bilden, sind nun abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit einer Fachperson der PH Bern eine detaillierte Planung erstellt, um die Kompetenzen vom KG bis zur 6. Klasse umzusetzen.

Vom Kindergarten bis zur 4. Klasse wird die Erarbeitung der Kompetenzen in die verschiedenen Fächer integriert, im 5. und 6. Schuljahr ist dafür zusätzlich eine Wochenlektion «Medien und Informatik» fix im Stundenplan.

Im Zyklus 1 werden die Kompetenzen mehrheitlich mit Tablets abgedeckt. Im Zyklus 2 stehen für die 3. und 4. KlässlerInnen Tablets wie auch Notebooks zur Verfügung. Für die 5. und 6. KlässlerInnen werden ausschliesslich Notebooks eingesetzt.

Seit Januar 2019 verfügt zudem jedes Klassenzimmer in Sutz-Lattrigen und Mörigen über eine interaktive Wandtafel.

Beurteilung – Rückmeldung an die Eltern

Die kompetenzorientierte Beurteilung und deren Umsetzung ist auch in diesem Schuljahr Thema unserer Schule. Wir setzen uns an Fortbildungen und Teamtagen mit unserer internen Beurteilungspraxis auseinander und probieren sie im Alltag aus.

Ein Schwerpunkt ist auch die Rückmeldung an Sie Eltern. Auch hier wählen wir verschiedene neue Formen aus und sind weiterhin auf dem Weg. Wir möchten Sie in sinnvollen Intervallen über einzelne Aspekte im Lernstand Ihres Kindes informieren. Die Schülerinnen und Schülern so wie Sie als Eltern sollen ebenfalls weiterhin die Gelegenheit für Rückmeldungen erhalten.

Ziel ist es, bis im Sommer 2022 eine für unsere Schule gültige, einheitliche Beurteilungspraxis festzulegen.

Hausaufgaben

Durch die Erhöhung der Lektionentafel durch den LP21 wurden die Hausaufgaben reduziert.

Übungszeit wird bewusst in der Unterrichtszeit geplant.

Wir sammeln Erfahrungen, um bis zum Jahr 2022 zu einer verbindlichen Hausaufgabenpraxis an unserer Schule zu finden.

Falls wir etwas an unserer Hausaufgabenpraxis ändern, informieren wir Sie via Quartalsbriefe oder Schulinfo.

Fachdidaktische Begleitangebote

Im kommenden Schuljahr besuchen wir Weiterbildungsveranstaltungen zu den Fächern TTG und BG.

Dieses Jahr legen wir alle 5 davon betroffenen Halbtage in die unterrichtsfreie Zeit, damit kein zusätzlicher Unterrichtsausfall entsteht.

Die bereits besuchten Weiterbildungsmodule (Mathematik, Deutsch und ICT) werden von uns stets weiterentwickelt. Wir sind auf dem Weg.



Schwerpunkte des Kantons

Medien und Informatik

Die Digitalisierung der Wirtschaft, Gesellschaft und damit auch der Bildung schreitet voran. Die Informatik- und Kommunikationstechnologien unterliegen einem permanenten Wandel und einer rasanten Weiterentwicklung. Digitale Lernmedien haben zunehmend einen wichtigen Platz im Unterricht und spielen in der Zukunft eine wichtige Rolle beim individualisierenden Unterricht. Die Schulen stehen vor einer grossen Herausforderung. Der Kanton will sie dabei gezielt unterstützen.

Revos 2020

Verschiedene Neuerungen im Volksschulbereich des Kantons Bern erfordern eine Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG). Die Neuerungen drängen sich insbesondere durch die Strategie Sonderpädagogik sowie der kantonalen Sportstrategie (Talentförderung) auf. Entsprechend hat die ERZ im Herbst 2017 das Projekt «REVOS 2020» (Revision des Volksschulgesetzes) gestartet.

Weitere Infos entnehmen Sie der Homepage der Erziehungsdirektion Bern:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/projekte.html

Alle Links finden Sie unter: http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/projekte.html



8 Behörden

Aufgaben und Pflichten der Behörden

Artikel 34 und 35 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern regelt die Aufgaben der Gemeinden und Schulbehörden. Seit dem 1.1.2015 amtet die Gemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde unserer Schule und die Gemeinde Mörigen ist ihr als Anschlussgemeinde angeschlossen. Unsere Schule Sutz-Lattrigen Mörigen wird strategisch durch die Bildungskommission geleitet und operativ durch die Schulleitung geführt.

Die Bildungskommission (BIKO):

- stellt eine gute Führung der Schule sicher
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besucht
- sorgt für die Verankerung der Schule in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen
- nimmt alle Aufgaben gemäss Volksschul- und Lehreranstellungsgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Gemeinde wahr
- setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter/in Gemeinderat:

Paul Burkhalter, Mörigen
Urs Lüthi, Sutz-Lattrigen

Vertreter/in Gemeinden:

Sandra Sauser, Mörigen
Pascal Käser, Sutz-Lattrigen

Schulleitung:

Yvonne Nobs

Strategische Ziele ab 2019

1 Schulorganisation

- Die BIKO ermöglicht der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Betrieb mit zwei Schulhäusern.
- Die Vorbereitungen und die Einführung des Lehrplans 21 werden unterstützt.
- Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein einheitliches IT- und Kommunikationskonzept für die gesamte Schule.
- Die BIKO nimmt bei der Erstellung der Qualitätsumfrage seitens Eltern teil, kontrolliert die Auswertung und definiert daraus Massnahmen für die Schulleitung und die Lehrpersonen.

2 Infrastruktur

- Die beiden Schulhäuser sollen durch Optimierung und Sanierung den heutigen Ansprüchen an eine moderne Schule gerecht werden.

3 Kommunikation

- Zu wichtigen Themen aus der Schule organisieren wir Informationsveranstaltungen für die Eltern und die interessierte Bevölkerung.
- Die BIKO nutzt das Schulinfo oder die Schulwebseite vermehrt für die Information.

4 Zusammenarbeit

- Auf den Austausch, die Unterstützung und Wertschätzung zwischen BIKO, Schulleitung und Lehrpersonen wird Wert gelegt.
- Zwischen der Sitzgemeinde Sutz-Lattrigen und der Anschlussgemeinde Mörigen wird ein offener konstruktiver Austausch gepflegt.

5 Familienergänzende Betreuung und Unterstützung

- Das Projekt Schulsozialarbeit (SSA) ist abgeschlossen und wird von unseren Gemeinden unterstützt.

6 Partizipation

- Die Arbeit des Elternrates wird aktiv unterstützt.



9 Jahresprogramm

Alle Termine werden Ihnen laufend mit den Quartalsbriefen oder dem Info mitgeteilt. Sie finden Sie auch rechtzeitig auf der Schulwebseite.

Die schulfreien Halbtage infolge Feiertagen oder Weiterbildungen finden Sie beim Ferienplan.



10 Adressen

Schulhaus Sutz-Lattrigen	Grünweg 1, 2572 Sutz-Lattrigen Teamzimmer	032 397 12 83 (Telefonbeantworter) 032 397 22 03 (Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	
	Kindergarten	032 397 22 05
	Hauswart, M. Frei E-Mail Hauswart	032 397 22 04 / 078 684 53 74 markus.frei@sulamoe.ch
Schulhaus Mörigen	Schulstrasse 21, 2572 Mörigen Teamzimmer	032 397 02 07 (Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 (Telefonbeantworter)
	Kindergarten	032 397 02 08
	Hauswart, S. Fankhauser E-Mail Hauswart	032 397 02 09 stefan.fankhauser@moerigen.ch
Präsidentin der BIKO	Sandra Sauser Schulstrasse 14 2572 Mörigen	032 331 08 03 sandra.sauser@bluewin.ch
Regionales Schulinspektorat Biel-Seeland	Patrik Sager Zentralstrasse 32a 2501 Biel	031 636 15 50 patrik.sager@erz.be.ch
Schulsekretariat Schulzahnpflege (Karten und Abrechnung)	Caroline Streit Gemeindeverwaltung Poststrasse 21 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 12 41 gemeinde@sutz-lattrigen.ch
Bibliothek Sutz-Lattrigen	Renata Gallati	032 396 23 31 renata.gallati@sulamoe.ch
Bibliothek Mörigen	Tanja Hermann	032 355 17 12 tanja.hermann@sulamoe.ch
Schulleitung Spezialunterricht	Marc Küffer	032 396 00 22
Integrative Förderung 2.-6.Kl.	Ursula Sager	032 397 22 06 ursula.sager@sulamoe.ch
Integrative Förderung KG und 1. Kl.	Yael Rawyler	076 411 13 30 yael.rawyler@sulamoe.ch
Begabtenförderung	Fabienne Rudin	rudin@oszt.ch / 079 615 66 45
Logopädie Täuffelen	Julia Brügger	032 396 53 67
Psychomotorik Täuffelen	Martina Ritschard	032 396 00 21
Tagesschulleitung	Yvonne Nobs	032 397 22 03 schulleitung@sulamoe.ch
Tagesschule, päd. Betreuung	Paula Diaz	076 682 25 72 / Tagesschule 032 505 31 32 paula.diaz@sulamoe.ch
Schulsozialarbeit Jugendfachstelle Lyss	Daniela Troisi	079 374 15 72 daniela.troisi@lyss.ch
Schumacher Schulbus AG	Margrit Dietrich	079 833 12 48
Schularzt	Medizentrum Täuffelen	032 396 80 80
Schulzahnpflegeprophylaxe	Andrea Zimmermann-Hänni	
Läuseberaterin	Eliane Geiser	032 393 11 11 / 076 453 99 55

Adressen Team

Nobs Yvonne
Schulleitung

Sonnhalde 10, 2572 Mörigen

Büro: 032 397 22 03
(auch Telefonbeantworter)

schulleitung@sulamoe.ch

Bürozeiten (mit Vorbehalt): Dienstag 13.30 – 15.30h, Donnerstag 8.00 – 11.00

Bacher Angela	Kirchweg 15, 2557 Studen	079 716 15 78	angela.bacher@sulamoe.ch
Cox Marianne	Mattenstrasse 18, 2555 Brügg	032 372 18 89	marianne.cox@sulamoe.ch
Flückiger Kim	Bellevuepark 8, 2562 Port	079 103 43 07	kim.flueckiger@sulamoe.ch
Gallati Renata	Juchen 11, 2577 Siselen	032 396 23 31	renata.gallati@sulamoe.ch
Gaudy Christine	Grubenweg 45, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 10 52 079 930 64 61	christine.gaudy@sulamoe.ch
Gerber Monika	Quellenweg 15, 2572 Mörigen	032 397 17 58 076 495 89 89	monika.gerber@sulamoe.ch
Grosskopf Kathrin	Brunnenweg 5b, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 22 31	kathrin.grosskopf@sulamoe.ch
Hermann Tanja	Talstrasse 3, 2553 Safnern	032 355 17 12	tanja.hermann@sulamoe.ch
Huguenin Florence	Kirchrain 18, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 27 57	florence.huguenin@sulamoe.ch
Kunz Patricia	Widacker 2, 3210 Kerzers	078 642 35 75	patricia.kunz@sulamoe.ch
Meister Pietro	Waldrain 5, 2575 Gerolfingen	079 396 62 30	pietro.meister@sulamoe.ch
Pels Lucretia	Müntschemiergasse 25, 3232 Ins	032 313 47 01	lucretia.pels@sulamoe.ch
Rawyler Yael	Hohlenweg 2, 2572 Sutz-Lattrigen	032 323 57 24	yael.rawyler@sulamoe.ch
Rohrer Barbara	Blumenmatt 3, 2572 Mörigen	032 397 21 25	barbara.rohrer@sulamoe.ch
Rossier Lana	Museumsstrasse 2, 2502 Biel	078 866 85 81	lana.rossier@sulamoe.ch
Rudin Fabienne	Mattenweg 62, 3234 Vinelz	079 615 66 45	fabienne.rudin@sulamoe.ch
Sager Ursula	Höheweg 25, 2502 Biel	032 397 22 06	ursula.sager@sulamoe.ch
Schläppi Karin	Schlossstrasse 24, 2560 Nidau	079 784 92 50	karin.schlaeppli@sulamoe.ch
Stähli Dora	Hauptstrasse 8, 2562 Port	032 331 30 78	dora.staehli@sulamoe.ch
Theurer-Emch Evelyne	Alte Bielstrasse 5, 2572 Mörigen	032 397 20 07	evelyne.theurer@sulamoe.ch
van der Veer Christa	Sonnmatt 3a, 2572 Sutz-Lattrigen	079 513 56 60	christa.vanderveer@sulamoe.ch
Wüthrich Nicole	Hinter den Häusern 17, 3235 Erlach	078 681 90 19	nicole.wuethrich@sulamoe.ch
Zainuddin Alana	Höheweg 77, 2502 Biel	078 600 82 27	alana.zainuddin@students.fhnw.ch

11 Ferienordnung

Herbstferien 2019

Sa, 21. September 2019 bis So, 13. Oktober 2019

Winterferien 2019/2020

Sa, 21. Dezember 2019 bis So, 12. Januar 2020

Sportferien 2020

Sa, 22. Februar 2020 bis So, 01. März 2020

Frühlingsferien 2020

Sa, 4. April 2020 bis So, 19. April 2020

Sommerferien 2020

Sa, 04. Juli 2020 bis So, 09. August 2020

Herbstferien 2020

Sa, 19. September 2020 bis So, 11. Oktober 2020

Winterferien 2020/2021

Do, 24. Dezember 2020 bis So, 17. Januar 2021

Sportferien 2021

Sa, 27. Februar 2021 bis So, 07. März 2021

Frühlingsferien 2021

Sa, 10. April 2021 bis So, 25. April 2021

Sommerferien 2021

Sa, 03. Juli 2021 bis So, 15. August 2021

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Der Freitag nach Auffahrt wird schulfrei sein
(Auffahrtsbrücke: Do, 21. Mai 2020 bis So, 24.5. 2020 sowie
Do 14. Mai 2021 bis So, 17. Mai 2021).

Regelmässigkeit der kantonalen Ferienordnung:

Frühlingsferien: Wochen 15 und 16

Sommerferien: Wochen 28 bis 32

Herbstferien: Wochen 39 bis 41

Winterferien: Wochen 52 und 1

Der kantonale Ferienplan richtet sich nach den DIN-Wochen. Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

Winterferien: Wochen 53 und 1

Sommerferien: Wochen 27 bis 32 im Jahr danach (6 Wochen statt 5), so Sommerferien 2021

Die restlichen 2 Ferienwochen wurden vom Schulverband für die Wochen 2 und 9 festgelegt.

zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage

Do, 14.11.2019 ganzer Tag

Fr, 21.02.2020 morgens

Mo, 20.04.2020 ganzer Tag

Di, 21.04.2020 ganzer Tag

Änderungen infolge ausserordentlicher Umstände bleiben vorbehalten.

